

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 02 / 2020 vom 24. Juni 2020

Hasskriminalität bekämpfen und Menschen effektiv vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus schützen

Antragsteller: Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

- Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) ist davon überzeugt, dass eine positive Konnotation demokratischer Prozesse und positive Erfahrungen mit Demokratie gerade in pluralistischen Gesellschaften eine zentrale Bedeutung für die Integration haben und wesentlich sind für das friedliche Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft.
- Die IntMK begrüßt das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität (sog. 9-Punkte-Plan). Damit jedoch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Journalistinnen und Journalisten wie auch Akteurinnen und Akteure in diesem Handlungsfeld ihre Aufgaben ohne Bedrohungen und weitere Sanktionen verrichten können, bedarf es einer Ausweitung der bisher vorgesehenen Punkte. Bei der Ausarbeitung muss der Stimme der Betroffenen (u.a. Opferberatungsstellen und berührten Verbänden) besonderes Gewicht zukommen.
- Die IntMK fordert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dazu auf, im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem 9-Punkte-Plan ein Begleitgremium unter Beteiligung der fachlich betroffenen Bundesressorts, fachlich berührte Ministerien der Länder sowie betroffener Gruppierungen und Verbände einzurichten.